

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: **Mittwoch, 07.06.2023, 15:00 Uhr**

Raum, Ort: **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.05.2023
3. Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler; mündlicher Bericht
4. Mitteilungen
 - 4.1. CTC-Befragung weitere Ergebnisse 2022
 - 4.2. Parksituation für Schüler*innen 23-20621-01
 - 4.3. Kommunale Maßnahmen zur schulischen Inklusion
 - 4.4. PPP-Projektvertrag "Schulen und Kitas in Braunschweig" **23-21308**
vom 27. Oktober 2011
hier: Wechsel des stellvertretenden kommunalen Vertragsbeauftragten nach § 3 Ziffer 3.3 des Projektvertrages
5. Anträge
6. Einrichtung der Fachrichtung Fahrzeugtechnik an der **23-21360**
Technikakademie der Stadt Braunschweig, Berufsbildende Schule,
Fachschule für Technik
7. Anfragen
- 7.1. Sachstand der Planung der Unisextoiletten an der 6.IGS **23-21476**

Braunschweig, den 31. Mai 2023

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

gez.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

Betreff:
Parksituation für Schüler*innen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 08.06.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 07.06.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Koctürk wird wie folgt Stellung genommen:

Die Innenstadt ist ein sehr dicht bebautes Gebiet mit einer hohen Nutzungsdichte und einem begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkraum. Zu Anwohner*innen, Kund*innen, Besucher*innen von Kanzleien, Praxen und Lokalen kommen noch Besucher*innen, Beschäftigte sowie auch Schüler*innen hinzu. Durch die Konkurrenz um die zur Verfügung stehenden Stellplätze ergibt sich ein hoher Parkdruck, dem es mit Blick auf alle Parkraumnutzer*innen angemessen zu begegnen gilt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Für Schüler*innen aus Braunschweig ist die Innenstadt hervorragend aus allen Stadtteilen mit dem ÖPNV und dem Fahrrad erreichbar. Somit sind Schüler*innen aus Braunschweig nicht auf das Auto angewiesen. Zu großen Teilen dürfte die Schülerschaft dieser Schulen altersbedingt jedoch nicht über eine Fahrerlaubnis verfügen, so dass sich die Frage nach Parkplätzen für viele nicht stellt.

Sofern Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen aus dem Umland die schulwahlbedingte Anreise mit den Regionalbahnen, den Regionalbussen nicht nutzen möchten, stehen am Stadtrand von Braunschweig kostenfreie Park & Ride-Parkplätze zur Verfügung, die ebenfalls zum längeren Parken genutzt werden können. (siehe auch: <https://www.braunschweig.de/plan/index.php#pnr>). Für den weiteren Weg zur Schule kann dann das städtische ÖPNV- Angebot genutzt werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für alle mit dem neuen Deutschlandticket bzw. für Schülerinnen und Schüler, die in der Region Braunschweig wohnen, mit der regionsweit gültigen Schüler-Monatskarte (30 €) Fahrtkosten entstehen, die i.d.R. deutlich unter denen der reinen Kraftstoffkosten bei Benutzung des Autos liegen.

Für Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen, die auch aus dem weiteren Umland anreisen müssen, besteht zum Teil keine freie Schulwahl, weil für einige Ausbildungen nur die berufsbildenden Schulen in Braunschweig zur Verfügung stehen.

Während aus dem näheren Umland von Braunschweig ein angemessenes ÖPNV-Angebot besteht, sinkt das Angebot mit steigender Entfernung zu Braunschweig. Deshalb bringt es für Schüler*innen im weiteren Umland (Heide, Oberharz, dem Gebiet an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt) keinen Mehrwert, für die gesamte Wegekette auf das kostengünstige, regionsweit gültige Schülerticket zurückzugreifen.

Für diese überschaubare Gruppe von Schüler*innen an den berufsbildenden Schulen aus dem weiteren Umland soll eine Lösung gefunden werden, wie zusätzliche Kosten für die Mobilität zur Ausübung ihrer Schulpflicht vermieden werden können. Die Verwaltung wird hier zeitnah einen Vorschlag unterbreiten. Ob dieser beispielsweise in der direkten Erstattung von Parkgebühren oder Parkhausentgelten, in der Erstattung eines Tickets des ÖPNV oder in der allgemeinen Erstattung von Kosten (ggfs. in Höhe der Kosten für ein Ticket des ÖPNV) liegen wird, ist noch nicht final geklärt.

Zu 2:

Eine Differenzierung der Parkgebühren für verschiedene Nutzergruppen über die Parkscheinautomaten ist technisch nicht möglich.

Zu 3.:

Nein.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:
**PPP-Projektvertrag "Schulen und Kitas in Braunschweig"
vom 27. Oktober 2011
hier: Wechsel des stellvertretenden kommunalen
Vertragsbeauftragten nach § 3 Ziffer 3.3 des Projektvertrages**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 16.05.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	07.06.2023	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)	14.06.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	15.06.2023	Ö

Sachverhalt:

Am 27. Oktober 2011 wurde der PPP-Projektvertrag „Schulen und Kitas in Braunschweig“ zur Sanierung und den Betrieb von 9 Schulen, 2 Turn- und Sporthallen, 3 Kindertagesstätten sowie eines Ergänzungsneubaus zwischen der Stadt Braunschweig und der Hochtief PPP Schulpartner Braunschweig GmbH geschlossen.

Der Projektvertrag hat eine Laufzeit vom 1. Dezember 2011 bis 30. November 2036.

Die Grundprinzipien der Zusammenarbeit sind in § 3 des Projektvertrages wie folgt geregelt:

- Ziffer 3.1 Gemeinschaftliche Umsetzung des PPP-Projektes
- Ziffer 3.2 Partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Ziffer 3.3 Benennung von Ansprechpartnern
- Ziffer 3.4 Benennung des Auftragnehmers gegenüber Dritten

Als stellvertretender Ansprechpartner (stellv. kommunaler Vertragsbeauftragter) nach Ziffer 3.3 des Projektvertrages wurde für die Stadt Braunschweig Herr Joachim Binner, Stellenleiter 65.31, dienstansässig Ägidienmarkt 6, 38100 Braunschweig, benannt.

Da Herr Binner als stellv. kommunaler Vertragsbeauftragter mit Ablauf des 31. Oktober 2023 in den Ruhestand tritt, wird mit Wirkung zum 1. Juli 2023 als dessen Nachfolgerin Frau Kirsten Rohweder, 65.12, dienstansässig Ägidienmarkt 6, 38100 Braunschweig, als stellvertretende kommunale Vertragsbeauftragte gegenüber der Hochtief PPP Schulpartner Braunschweig GmbH benannt.

Herlitschke

Anlage/n:
keine

Betreff:
Fahrradabstellanlagen an Schulen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 08.06.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	07.06.2023	Ö

Sachverhalt:

In der ersten Stellungnahme zur Anfrage 23-20426 konnte die Verwaltung kurzfristig keine belastbaren Zahlen zum aktuellen Bestand der Fahrradständer an Schulen liefern.

Die zwischenzeitlich durchgeführte Bestandsaufnahme hat ergeben, dass an den städtischen Braunschweiger Schulen derzeit insgesamt 6.763 Fahrradabstellplätze zur Verfügung stehen.

Herlitschke

Anlage/n:
keine

Betreff:

Einrichtung der Fachrichtung Fahrzeugtechnik an der Technikakademie der Stadt Braunschweig, Berufsbildende Schule, Fachschule für Technik

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

31.05.2023

Beratungsfolge

Schulausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

07.06.2023
20.06.2023

Status

Ö
N

Beschluss:

An der Technikakademie der Stadt Braunschweig (TAB) wird mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2023/2024 die Fachrichtung Fahrzeugtechnik gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) eingerichtet.

Sachverhalt:

Die TAB, bei der es sich um eine Fachschule Technik handelt, hat auf der Grundlage eines entsprechenden Schulvorstandsbeschlusses vom 8. Juni 2022 die Einrichtung der Fachrichtung Fahrzeugtechnik mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 beantragt. An der TAB werden zurzeit schon die Fachrichtungen Elektrotechnik, Informatik, Maschinentechnik und Mechatronik geführt. Nach der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) ist es möglich, an einer Fachschule Technik auch die Fachrichtung Fahrzeugtechnik zu führen.

Die Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinentechnik und Mechatronik werden in der Tagesform/Vollzeitform, der fachrichtungsübergreifende Schwerpunkt Industrie 4.0 in der Teilzeitform angeboten. Die Fachrichtung Fahrzeugtechnik richtet sich an Interessentinnen und Interessenten der Vollzeit- und Teilzeitform und dauert in Vollzeitform zwei Jahre und in Teilzeitform vier Jahre. Voraussetzung für den Besuch der Fachschule Technik in der Fachrichtung Fahrzeugtechnik ist der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss und in der Regel eine erfolgreich abgeschlossene berufliche Erstausbildung in einem der Fachrichtung entsprechenden einschlägigen Beruf und eine mindestens einjährige entsprechenden Berufstätigkeit. Zu den einschlägigen Erstausbildungen zählen beispielsweise die Ausbildungen zum/zur Kraftfahrzeugmechaniker/in und -mechatroniker/in oder auch zum/zur Land- und Baumaschinenmechatroniker/in sowie zum/zur Zweiradmechatroniker/in. Mit dem Abschluss des Bildungsganges wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Technikerin Fachrichtung Fahrzeugtechnik bzw. Staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Fahrzeugtechnik“ vergeben. Außerdem wird die Fachhochschulreife erworben.

Das neue Angebot an der TAB soll in Kooperation mit der Heinrich-Büssing-Schule, Berufsbildende Schulen Technik Braunschweig (HBS), angeboten werden. Dort wird teilweise die Erstausbildung in den vorgenannten Berufen angeboten und die Schule kann die Auszubildenden über den neuen Berufsweg als Techniker/in in der Automobilindustrie informieren und ihr über die reine Berufsausbildung hinausgehendes Fahrzeugtechnik-Knowhow und die umfangreichen Labormöglichkeiten durch Test- und Prüfstände sowie entsprechende Lernträger/reale Fahrzeuge in die Kooperation einbringen.

Befragungen der Absolventinnen und Absolventen einerseits und Ergebnisse der alljährlich an den Partnerfirmen tagen und Projektpräsentationstagen der TAB geführten Unternehmensgesprächen zeigen, dass jetzt schon ein sehr hoher Bedarf an Staatlich geprüften Technikerinnen und Technikern mit fundierten fahrzeugtechnischen Kenntnissen besteht. Dieser wird aufgrund fehlenden Angebots aktuell nicht befriedigt und wird in den nächsten Jahren noch steigen. Insbesondere die vielen Ingenieurgesellschaften und Entwicklungsdienstleistungsfirmen, die neben Volkswagen, MAN, Alstom und Bosch in der Region Wolfsburg-Braunschweig-Salzgitter hinsichtlich der industriellen Orientierung ausgesprochen stark am Thema Mobilität und Fahrzeug ausgerichtet sind, suchen in großer Zahl entsprechend weitergebildetes Personal um den klimabedingten technologischen Wandel zu gestalten.

Um Erkenntnisse zu den zu erwartenden Schüler/innenzahlen zu erhalten, hat die TAB zwei Ansätze verfolgt. Es wurden die Kfz-Auszubildenden der letzten beiden Lehrjahre in den umliegenden Berufsschulen bzgl. des Interesses an einer Techniker/in-Weiterbildung befragt und das Gesamtpotenzial an möglichen Interessentinnen und Interessenten an den Berufsschulen mit Kfz-Ausbildung, aus denen in den letzten Jahren Schülerinnen und Schüler (SuS) zur Techniker-Weiterbildung an die TAB gekommen sind, erfasst.

Im Zuge der Befragung haben 54 SuS ihr Interesse bekundet. 36 SuS würden die Weiterbildung in Vollzeitform absolvieren, 29 in Teilzeitform, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Bei der Ermittlung des Gesamtpotenzials an möglichen SuS an den Berufsschulen mit Kfz-Ausbildung in der Region wurde ein Potenzial von jährlich 400 bis 500 Absolvent/innen ermittelt, von denen ca. 5 bis 10 % als potenziell an einer Techniker-Weiterbildung interessiert angesehen werden kann. Für das kommende Schuljahr liegen sowohl für die Vollzeit- als auch für die Teilzeitform bis zu 10 Anmeldungen vor. Aufgrund dieser Anmeldezahlen können zwar noch keine eigenständigen Klassen in beiden Unterrichtsformen der Fachrichtung Fahrzeugtechnik gebildet werden, aber es ist möglich, diese Schüler/innen in den bestehenden anderen Fachrichtungen der Schule mitzubeschulen. Es besteht aber die Erwartung, dass nach der Einrichtung des neuen schulischen Angebots an der TAB die Nachfrage ab dem Schuljahr 2024/2025 steigt, um eigene Klassen einrichten zu können. Seitens des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Braunschweig wird diese Vorgehensweise schulfachlich ausdrücklich begrüßt.

Für die Einrichtung der neuen Fachrichtung Fahrzeugtechnik an der TAB entsteht kein zusätzlicher Raumbedarf. Es sind auch keine personellen Mehrbedarfe zu erwarten. Soweit erforderlich werden notwendige Wissensvertiefungen bei den Lehrkräften aus dem Weiterbildungsbudget des Landes, das der Schule zur Verfügung steht, gedeckt.

Ein kompletter Neuaufbau einer unterrichtlich handlungsorientierten und fachlich ernst zu nehmenden Fachrichtung Fahrzeugtechnik würde vor dem Hintergrund von Elektromobilität und alternativen Antrieben sehr hohe Startinvestitionen erfordern. Aufgrund der geplanten Kooperation mit der weiterhin für die Kfz-Ausbildung anerkannten HBS werden die notwendigen Investitionen erheblich unter denen bleiben, die ein Neuanfang erfordern würde.

Aus der Sicht der TAB und der HBS sind Investitionen in die Ausstattung der beiden Schulen in Höhe von ca. 107.000 € verteilt über bis zu drei Jahre beispielsweise für Oszilloskope, Lizenzen, Prüfstände und Diagnosegeräte erforderlich. In diesem Kalenderjahr werden noch keine Ausstattungen notwendig. Die Anschaffungen können aus verfügbaren Haushaltsmitteln finanziert werden.

Der Einzugsbereich für die Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik soll sich an den bereits bestehenden Einzugsbereichen für die bestehenden schulischen Angebote an der TAB orientieren. Dieser könnte neben dem Stadtgebiet Braunschweig die Landkreise Gifhorn, Göttingen, Helmstedt, Hildesheim, Peine, Wolfenbüttel und die Stadt Wolfsburg umfassen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:

Sachstand der Planung der Unisextoiletten an der 6.IGS

Empfänger:

 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2023

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

07.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Anfang 2022 wurde im Schulausschuss ein von der BIBS-Fraktion angeregter interfraktioneller Antrag beschlossen, der die Verwaltung dazu anhält zu prüfen, ob beim Neubau der 6. IGS (inklusive Sporthalle) die zusätzliche Installation von Unisextoiletten auf jeder Etage der Schulgebäude möglich ist.¹

Neben dem Signal, dass unsere Schulen den Gedanken der Vielfalt leben, steht der Schutz der queeren, trans, oder nicht-binäre Kinder und Jugendlichen vor Diskriminierung im Vordergrund. Denn die Notwendigkeit, beim Neubau von Schulen die Installation von zusätzlichen Unisextoiletten gleich mit zu planen, wird immer größer.

Dies zeigt auch die steigende Nachfrage nach Beratungsangeboten, die z.B. von Projekten und Vereinen wie dem queeren Zentrum *Onkel Emma* geleistet werden. Unter der Organisation des VSE, der auch Trägerverband des *Onkel Emma* ist, soll im kommenden Monat eine Trans-Beratungsstelle eröffnen, um der großen Nachfrage gerecht zu werden.

Auch die Vorstellung der aktuellen Ergebnisse der *Communities that care* Befragung rückt erneut in den Fokus, dass Braunschweig mehr tun muss, um queere Kinder und Jugendliche zu unterstützen und zu schützen. So gaben bei der Befragung besonders häufig die Schüler*innen, die sich als divers identifizieren, an, depressive Gedanken und Ängste zu haben. Erschreckende 81,6 Prozent der diversen Befragten stimmten bei der Umfrage der Aussage „Mein Leben ist nichts wert“ zu.²

Die CTC-Befragung gilt als eines der wichtigsten Werkzeuge der präventiven Jugendhilfeplanung in Braunschweig und zeigt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Natürlich sind zusätzliche Unisextoiletten nur ein erster, aber wichtiger Schritt. Denn die meisten Schüler*innen verbringen den Großteil ihres Tages in der Schule – welcher Ort wäre daher besser geeignet, ein Zeichen für Vielfalt, Akzeptanz und gegen Diskriminierung zu setzen?

Daher fragen wir:

1. Wie wurde bislang sichergestellt, dass die Installation von Unisextoiletten auf den verschiedenen Etagen des Schulgebäudes der 6. IGS (inklusive der Sporthalle) in die Planungen und Raumkonzepte der Schule einbezogen wurde?
2. Welche Erkenntnisse haben sich aus der bisherigen Prüfung, ob zusätzliche Unisextoiletten in der 6.IGS umsetzbar sind, ergeben?
3. Wann ist mit der finalen Entscheidung, ob und wenn ja, wie viele Unisextoiletten umgesetzt werden können, zu rechnen?

¹ vgl. SPD-Fraktion/ Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen/ BIBS-Fraktion (16.01.2022): Antrag. Unisextoiletten an der 6.IGS, Ds. 22-17777.

² vgl. Sitzung Jugendhilfeausschuss (26.04.2023): Mündliche Vorstellung der Ergebnisse der CTC-Befragung.

Anlagen:
keine

Betreff:
Sachstand der Planung der Unisextoiletten an der 6. IGS

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 08.06.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	07.06.2023	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 25.05.2023 (23-21476) wird wie folgt Stellung genommen:

Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 08.02.2022 (Ds 22-17777) aufgrund eines interfraktionellen Antrages folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob es möglich ist, zusätzlich zu den nach Geschlechtern getrennten Toiletten auch Unisextoiletten in die Raumkonzepte der Sporthalle sowie des Schulgebäudes der 6. IGS zu integrieren, sodass sich auf jeder Etage ein geschlechtsneutraler Toilettenraum befindet.“

Am 18.05.2022 wurde § 27 der Allgemeinen Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) dahingehend geändert, dass „mindestens eine der nach § 45 Abs. 1 Satz 2 NBauO erforderlichen Toiletten in einem von anderen Räumen vollständig baulich abgeschlossenen Raum mit Waschbecken angeordnet und so gekennzeichnet sein muss, dass er von Frauen und Männern und von Personen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen, genutzt werden darf.“

Vor diesem Hintergrund befindet sich die Verwaltung derzeit in einem Abstimmungsprozess hinsichtlich der Ausgestaltung und Festlegung von Standards für All-Gender-Toiletten bei Schulneubauten. In diesem Prozess beschäftigt sich die Verwaltung u. a. mit der Frage, ob die Erfüllung der o. g. Rechtsvorschrift mit einer All-Gender-Toilette je Schule in Braunschweig als ausreichend erachtet wird oder ob über die Vorschrift hinaus bei Neubauten weitere All-Gender-Toiletten eingeplant werden sollen. Für die Umsetzung im Bestand sollen, wenn es Schulen wünschen und soweit es möglich ist, schulbezogene Einzelfalllösungen erarbeitet werden, die die Einrichtung/Umwidmung von mindesten einer Toilette in eine All-Gender-Toilette ermöglicht.

Im 2. Kalenderhalbjahr 2023 plant die Verwaltung einen Vorschlag zur Realisierung von All-Gender-Toiletten sowohl bei Schulneubauten als auch in den übrigen städtischen Gebäuden den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Dieses vorausgeschickt werden die gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bei dem Bauvorhaben Neubau der 6. Integrierten Gesamtschule inklusive 4-Fach-Sporthalle am Wendenring handelt es sich um ein Vorhaben in alternativer Beschaffung. Die Auftragsvergabe an einen Totalunternehmer befindet sich derzeit im Vergabeverfahren. Im Rahmen des Verfahrens erhalten die Bieter einen umfassenden Anforderungskatalog (Funktionale Leistungsbeschreibung Planung und Bau) nach welcher diese ihre Angebote und die darin enthaltenen Entwürfe erstellen. In diese Leistungsbeschreibung wurde seitens der Stadt als auslobende Stelle die Anforderung aufgenommen, dass in der 6. IGS sowohl für den Schulbereich als auch für die Sporthalle je zwei All-Gender-WC-Anlagen (1 für Schülerinnen bzw. Schüler und 1 für Lehrkräfte), bestehend aus einem Vorraum mit Waschtisch und einem separaten WC-Raum einzuplanen sind. Diese WC-Anlagen können auf die insgesamt für den Schulbereich erforderlichen WCs angerechnet werden. Sie dürfen jedoch nicht mit den barrierefreien WCs identisch sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die in der Abhängigkeit von der Größe der Sporthalle laut Standardraumprogramm vorzusehenden Kombinationen von Umkleide/Dusche/WC und Waschbecken für Übungsleiterinnen bzw. -leiter (auch Lehrkräfte) entsprechend der Definition der NBauO in ihrer Ausführung immer den Ansprüchen an eine All-Gender-WC-Anlage gerecht werden und somit nicht zwingend eine zusätzliche Anlage erforderlich wird.

Die Umsetzung von All-Gender-WC-Anlagen im Neubauprojekt der 6. IGS geht damit deutlich über die zwischenzeitlich vorliegenden maßgeblichen quantitativen Anforderungen der NBauO für All-Gender-/Diverse-WC-Anlagen hinaus, für deren Einhaltung lediglich eine All-Gender-WC-Anlage in der Schulanlage erforderlich gewesen wäre. Aus Sicht der Verwaltung wird eine noch höhere Anzahl, als die aktuell im Projekt berücksichtigte, für nicht erforderlich gehalten.

Zu Frage 2:

Die All-Gender-Toiletten sind von allen Bietern gemäß Anforderung in der Planung berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Da die All-Gender-Toiletten in den Bieterangeboten enthalten sind, wird die Entscheidung zur Errichtung selbiger mit Zuschlagserteilung zum Gesamtvorhaben getroffen. Die Zuschlagserteilung ist im September 2023 vorgesehen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine